

 **Bundesministerium**
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0668-SIAK-ZGA/2019

Wien, am 19. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 23. Oktober 2019 unter der Nr. **18/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schließung der Salzburger Polizeischule gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten baulichen Mängel gibt es im Bildungszentrum Großmain?*

Es bestehen vor allem Mängel an der elektrotechnischen Anlage und der Absturzsicherungen im Bereich der Balkone und Fenster sowie Fluchtwege. Weiters wurden erhebliche Mängel bei den Sanitäranlagen festgestellt und können die hygienischen Bestimmungen in den Speiseausgabebereichen aus baulichen Gründen nicht mehr eingehalten werden. Bei meinem persönlichen Lokalaugenschein am 5. September 2019 habe ich darüber hinaus starken Modergeruch wahrnehmen müssen; die Bausubstanz ist mit Feuchtigkeit durchdrungen und vollständig sanierungsbedürftig.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Wer hat das Innenministerium über diese Mängel in diesem Bildungszentrum informiert?*
- *Welche Personen im Innenministerium wurden über die Mängel informiert?*
- *Wann wurden diese Personen im Innenministerium über diese Mängel informiert?*
- *Von wem wurden Sie über die Mängel informiert?*

- *Wann wurden Sie über diese Mängel informiert?*
- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in der Folge wann angeordnet?*

Die Gemeinde Großmain hat sich bereits mit einer Vereinbarung vom 2. August 2006 zur Herstellung des guten und ordnungsgemäßen Zustands bis 31. Dezember 2007 gegen Abgabe eines Kündungsverzichts des BMI bis 31. Mai 2018 und gleichzeitiger Anhebung des Mietzinses bis zu diesem Zeitpunkt verpflichtet. Der Umstand, dass das Gebäude dennoch Erhaltungsrückstände aufweist, die seitens der Gemeinde nur punktuell behoben wurden, ist seit dem Jahr 2013 bekannt. Dass Gefahr im Verzug vorliegt, wurde erst am 16. September 2019 bekannt, nachdem in meinem Auftrag ein gerichtlich beeideter Sachverständiger aus dem Bereich des Zivilingenieurwesens das Gebäude befundet hatte.

Die Leitungsfunktionäre des Bildungszentrums Großmain haben mir bei meinem Besuch der Landespolizeidirektion Salzburg am 5. September 2019 im Rahmen meines Zusammentreffens mit den Führungskräften persönlich mitgeteilt, dass der bauliche Zustand im Bildungszentrum Großmain katastrophal und der Dienstbetrieb dadurch massiv beeinträchtigt sei. Ich habe daraufhin mein Besuchsprogramm umgehend abgeändert, das Bildungszentrum Großmain spontan besucht und dieses in Augenschein genommen.

Ich habe unmittelbar nach dem Besuch am 5. September 2019 den Leiter der Sicherheitsakademie, in dessen Aufgabenbereich das Bildungszentrum Großmain fällt, und die Sektion IV, die in allen übrigen Fällen für die Verwaltung des Immobilien-Portfolio zuständig ist, informiert. Gleichzeitig habe ich diese zu einer Besprechung für den 6. September 2019 zu mir in mein Kabinett eingeladen.

Nach der Erörterung der Angelegenheit mit den dafür im Bundesministerium für Inneres verantwortlichen Führungskräften am 6. September 2019 wurde die weitere Vorgehensweise festgelegt. Dabei habe ich auch angeordnet, dass das Gebäude umgehend von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Bereich des Zivilingenieurwesens bau- und elektrotechnisch zu befunden und darüber ein Gutachten zu erstellen ist.

Zur Frage 8:

- *Das Bildungszentrum wurde aufgrund von Gefahr im Verzug geschlossen, die Mängel muss es daher schon länger gegeben haben. Wer war dafür verantwortlich diese Mängel aufzuzeigen?*

Das Objekt wurde regelmäßig von Bedienstetenschutz, Arbeitsmedizin und Arbeitsinspektorat begangen. Die Dokumentationen wurden an die Gemeinde Großmain als Vermieterin weitergeleitet. Deswegen war die Gemeinde Großmain spätestens ab 2007 zur Einleitung von Sanierungsmaßnahmen verpflichtet gewesen. Jene Mängel, die eine

Stilllegung des Dienstbetriebs unausweichlich gemacht haben, wären von der Gemeinde als Vermieterin jedenfalls aus Eigenem wahrzunehmen gewesen.

Zur Frage 9:

- *Warum wurde das Bildungszentrum nicht schon früher geschlossen?*

Im Februar 2019 wurde von einem meiner Amtsvorgänger eine Vereinbarung mit der Gemeinde Großgmain geschlossen, in der sich diese im Gegenzug für die Abgabe eines mehrjährigen Kündigungsverzichts durch die Republik Österreich zur Sanierung des Gebäudes bis 30. September 2019 verpflichtete. Der von mir beauftragte Sachverständige kam in seinem Gutachten vom 16. September 2019 auch zum Ergebnis, dass die Gemeinde ihren Sanierungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen kann.

Zur Frage 10:

- *Warum wurde nicht schon früher ein/e Sachverständige_r damit beauftragt das Bildungszentrum zu begutachten?*

Die Mängel wurden mir im September 2019 bekannt.

Zur Frage 11:

- *War die Gesundheit oder Sicherheit der Polizeischüler_innen durch diese Mängel gefährdet?*

Im Mai 2017 wurde von einer befugten Elektrofachkraft ein auf den nach Elektrotechnikgesetz gültigen Normen und Vorschriften basierender Befund erstellt. Dieser kam zum Ergebnis, dass die Anlage zwar nicht in Ordnung wäre, aber keine Gefahr für Leben und Sachwerte vorliege.

Nachdem Gefährdungen nach Vorliegen des Befundes des beauftragten Sachverständigen aus dem Bereich des Zivilingenieurwesens für Bau- und Elektrotechnik nicht mehr ausgeschlossen werden konnten, wurde der Dienstbetrieb im Interesse der Sicherheit der Auszubildenden und des Stammpersonals unverzüglich eingestellt.

Zur Frage 12:

- *War im Innenministerium der desolate Zustand der Ausbildungseinrichtung vor Unterzeichnung des Bestandsvertrages bekannt?*
 - a. Wenn ja, wem?*
 - b. Wenn ja, warum wurde dieser trotzdem unterschrieben?*

Das BMI hat die Liegenschaft bereits seit 1996 angemietet und es besteht seit 2002 ein unbefristeter Mietvertrag. Im Februar 2019 wurde ein mehrjähriger Kündigungsverzicht

vereinbart und die Gemeinde Großmain verpflichtete sich im Gegenzug zur unverzüglichen Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustands. Für den Fall, dass die Gemeinde den Zustand nicht bis längstens 30. September 2019 hergestellt haben sollte, wurde vereinbart, dass der Kündigungsverzicht außer Kraft tritt.

Zur Frage 13:

- *Wurde der Innenminister vom Bürgermeister als Baubehörde vor Unterzeichnung des Bestandsvertrages über den Zustand des Gebäudes informiert?*

Der damalige Innenminister wurde von der zuständigen Fachabteilung des BMI über die Erhaltungsrückstände informiert. Das Protokoll der letzten Begehung zur Überwachung der Bestimmungen des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes diente als Grundlage für die vertragliche Vereinbarung der Sanierungsmaßnahmen.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- *Welche Zusatzkosten durch Anmietung von Hotelzimmern und Seminarräumen sowie durch Dienstzuteilungen von Lehrer_innen und Schüler_innen entstanden bisher durch diese überraschende Schließung?*
- *Welche anderen Zusatzkosten entstanden bisher wofür?*
- *Welche Kosten sind in weiterer Folge zu erwarten?*

Die genauen bisherigen Zusatzkosten für Dienstzuteilungsgebühren und Unterkünfte sind noch nicht bekannt, da die Abrechnungen der Betroffenen noch nicht vollständig vorliegen.

Bisher sind keine anderen Zusatzkosten entstanden.

Durch die Übersiedlung einer Ausbildungsklasse und des Lehrpersonals nach Wels werden voraussichtlich die unten angeführten Kosten entstehen.

| Titel | Kosten |
|---------------|-------------------|
| Reisegebühren | 254.656,08 |
| Anmietungen | 2.245,00 |
| Gesamt | 256.901,08 |

Die geschätzten Kosten orientieren sich an den einschlägigen Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955 und umfassen den Zeitraum Oktober 2019 bis Ende März 2020 für 29 Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten sowie für 16 Bedienstete des Personals des BZS Großmain. Weiters beinhalten sie auch notwendige Anmietungen von

Schulungsräumen zur Fortsetzung der Ausbildung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in Salzburg im Zeitraum von 16. September 2019 bis 18. Oktober 2019.

Zur Frage 17:

- *Wieso wurde ein Bestandsvertrag bis Ende 2023 unterschrieben, wenn schon eine neue Einrichtung im Entstehen war, die bis 2020 fertiggestellt werden soll?*

Die Entscheidung wurde unter meinem Amtsvorgänger, dem Herrn Bundesminister Herbert Kickl, getroffen. Die näheren Beweggründe sind mir nicht bekannt.

Dr. Wolfgang Peschorn

